



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Stadt Linnich
Planungsamt

Altermarkt 5
52441 Linnich

10.12.2023

Per E-Mail

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich

Landesbürozeichen: DN-582/23

Sehr geehrte
zu dem oben genannten Flächennutzungsplan geben BUND und NABU folgende
Stellungnahme ab.

Allgemeines

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes greift die Stadt ein großes Vorhaben auf, dass die 13 Siedlungsbereiche der Stadt Linnich in den Fokus rückt. Hierbei spielen der Natur- und Artenschutz gerade bei neu auszuweisenden Wohnbau- und Gewerbeflächen eine große Rolle.

Besonders in den betroffenen Grünlandflächen, explizit in baumbestandenen Grünflächen muss ein besonderes Augenmerk auf den Steinkauz gelegt werden, der in den Siedlungsbereichen oder besser Ortschaften von Linnich mit teilweise bis zu sechs Brutpaaren ansässig ist. Daher können sowohl Brutbereiche als auch essentielle Nahrungshabitate von Neuausweisungen betroffen sein. Hierzu verweisen wir auch auf die Daten der Steinkauzkartierung bei der Aufstellung des LP 5 und die Daten der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) zum Vorkommen des Steinkauzes in Linnich. Aber auch andere planungsrelevante Arten können besonders in den Grünlandbereichen sowie den Streuobstwiesenbeständen betroffen sein, z.B. Grün- und Kleinspecht, Gartenrotschwanz, Hirschkäfer. Dies ist dann in späteren Verfahren der Bauleitplanung zu klären. Wir raten aber dringend dazu, generell alle bekannten Steinkauzvorkommen

aus der Planung heraus zu nehmen, wenn dies bisher noch nicht passiert ist. Der Schutz der Streuobstwiesen ist nicht nur aus natur- und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll, sondern auch aus kultureller Sicht sowie zur Naherholung geboten. So könnten auch gezielt Maßnahmen zu der Reaktivierung, Erneuerung und Vitalisierung von Streuobstwiesenbeständen bei Neuausweisung vom Baugebieten als Kompensation in den Fokus gerückt werden.

Weiterhin weisen wir auf die großen Vorkommen der Feldvögel in einigen Bereichen des Linnicher Gebietes hin. Besonders in den Bereichen um Gereonsweiler gibt es noch Brutvorkommen des Kiebitzes. Diese bei uns inzwischen nur noch mit wenigen Brutpaaren im Kreis vertretene Vogelart hat in den letzten Jahren die letzten erfolgreichen Bruten im Linnicher Gebiet gehabt und daher kommt der Stadt Linnich eine besondere Verantwortung beim Erhalt dieser Art zu. Auch wenn wir aus den aktuellen Planungen im Bereich bei Gereonsweiler noch keine akute Bedrohung des Gebietes sehen, möchten wir trotzdem darauf hinweisen. Aber auch andere Feldvogelarten können durch die Inanspruchnahme von Ackerflächen in den Ortsrandlagen betroffen sein. Hier sind besonders die Feldlerche und das Rebhuhn zu nennen. Durch den massiven Rückgang der Feldvogelarten in den letzten Jahrzehnten um teilweise 90% müssen diese Arten bei den Planungen besonders berücksichtigt werden. Auch eignet sich besonders die Feldflur um Gereonsweiler für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Feldvögel wie z. B. Rebhuhn und Feldlerche aber auch den Kiebitz

Zudem möchten wir auch auf die rastenden Wildgänse aus den nordischen Gebieten hinweisen, die die Wintermonate in der Region um Linnich verbringen. Mit bis zu 7.000 überwinternden Bläss- und Saatgänsen ist hier das bedeutendste Winterrastgebiet für nordische Gänse in NRW neben dem am Niederrhein. Auch hier sehen wir zunächst keine direkte Betroffenheit, da die Wildgänse auf den Ackerflächen in der Entfernung der Ortschaften grasen, trotzdem möchten wir das Bewusstsein für diese einmaligen Vorkommen schaffen.

Ein besonderes Kleinod ist die kleine Abgrabung südlich von Gereonsweiler mit einer Uferschwalbenkolonie und vielen seltenen Insektenarten. Diese sollte erhalten und geschützt werden und im FNP als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden

Steinkauzreviere

In der Gemeinde Linnich sind in vielen Ortschaften Steinkauzreviere bekannt. Diese sollten als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Benachbarte Flächen sollten von Bebauung freigehalten werden. Wir erkennen, dass im vorliegenden Plan die Steinkauzreviere besonders berücksichtigt wurden. Dies entspricht der Intention des LP 5 und der vorliegenden Steinkauzkartierung. Optimal für den Steinkauz ist mit einzelnen Bäumen bestandenes beweidetes Grünland. Die Darstellung als Grünanlagen, die für Sport und

Freizeit genutzt werden, sollte wegen der Beunruhigung, des Lärms, der Beleuchtung oder auch wegen der Ausführung von Hunden vermieden werden.

In Boslar, Ederen, Gereonsweiler, Gevenich, Hottorf, Kofferen, Körrenzig, Linnich und Welz sind uns aktuell besiedelte Steinkauzreviere bekannt.

Flossdorf, Glimbach, Tetz, Rurdorf und Drieschflächen östl. Rurdorf auf der rechten Rurseite verfügen über Potentialflächen und vielleicht auch aktuell besetzte Kauzreviere, aber uns sind dort aktuell keine besetzten Reviere bekannt. Sie sind aber möglicherweise vorhanden oder könnten entwickelt werden. Jedenfalls gab es in diesen Dörfern und Gebieten noch vor wenigen Jahren Steinkäuze. Auch belegen die Daten der EGE, dass es vor dreißig Jahren in der Gemeinde Linnich mehr als doppelt so viele Steinkäuze gab wie heute. Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Gemeinde auch noch unbekannte Steinkauzreviere gibt, daher sind in allen geplanten Baugebieten, die potentiell für eine Besiedlung durch den Steinkauz geeignet sind, Kartierungen am besten über zwei Kalenderjahre, vorzunehmen.

Boslar hat sich in den letzten Jahren bezüglich der Steinkauzreviere sehr positiv entwickelt. Inzwischen gibt es dort fünf bestätigte Reviere, die in den letzten Jahren besetzt sind, wobei wir durch die Verhöraktion noch weitere Reviere vermuten. Durch die umliegenden Grünlandflächen und Streuobstwiesen sowie dem Malefinkbachtal im Süden gibt es viele potentielle Reviere, in dem der Kauz Nahrung findet und Brutmöglichkeiten, z.B. in alten Kopfweiden erschließen kann. Daher muss bei möglichen Flächeninanspruchnahmen ein besonderes Augenmerk auf den Steinkauz gelegt werden.

Die bekannten Steinkauzreviere in Ederen befinden sich in einem Halbkreis aus Grünland, der vom Aachener Ende bis zur Klosterstraße das Dorf im Norden umschließt. Hier sollten die LB nicht verkleinert werden. Hier wachsen beachtliche großkronige Laubbäume wie z.B. Eichen, Eschen und Linden. Aber es werden jedes Jahr weniger. Im Plan könnte neben der Ortsrandeingrünung auch die Pflanzung einheimischer großkroniger Laubbäume eingezeichnet werden. Die Planung einer Ortsrandeingrünung begrüßen wir ausdrücklich. Diese könnte noch vergrößert werden. Auch hierfür sollten ausschließlich einheimische Pflanzen angepflanzt werden.

In Gereonsweiler fällt die Rücknahme der LB-Grenzen auf, die für uns nicht nachvollziehbar ist und nach unserer Kenntnis nicht dem LP 5 entspricht. Der große Bereich im NW zwischen Kölnstraße und Maarende sollte jedenfalls LB bleiben. Hier befindet sich ein Steinkauzrevier. Auch die alten Laubbäume, u.a. Eichen sind erhaltens- und schützenswert. Weitere Kauzreviere befinden sich am Merzbach und im westlichen Grünland. Die Erhaltung der innerörtlichen Grünlandbereiche wird von uns begrüßt wegen ihrer Bedeutung für das Kleinklima, den Artenschutz, auch hier brütet z.B. möglicherweise der Steinkauz, und zur Erhaltung des Dorfcharakters.

Die bekannten Steinkauzreviere In Gevenich sind als LB ausgewiesen und nicht durch die Planung von Baugebieten betroffen. Der Grünlandbereich nördlich der Kirche, Zentrum eines Steinkauzreviers, sollte allerdings nicht als Grünanlage dargestellt

werden, sondern als Grünland und Fläche für die Landwirtschaft (s.o.). Die Mehrzweckwiese sollte zumindest zur Brutzeit des Steinkauzes vom Anfang Mai bis Mitte Juli kurzrasig sein, d.h. sie sollte dann frühzeitig zumindest abschnittsweise gemäht werden, sie könnte aber auch als Weideland genutzt werden, randlich könnten auch Blühstreifen angelegt werden.

Die bekannten Steinkauzreviere in Hottorf sind in den Grünland- und Streuobstwiesenbereichen im Gürtel rund um das Dorf zu finden. Dabei sind aktuell sechs besetzte Reviere bekannt, die vom Steinkauz in den letzten Jahren besetzt waren. Hier wäre es sinnvoll, alternde Streuobstwiesenbestände zu revitalisieren, beispielsweise durch Neupflanzungen. Weiterhin gibt es in Hottorf im Bereich der Georgstraße eine große Saatkrähenkolonie mit fast 100 Brutpaaren. Diese geschützte Art muss bei zukünftigen Planungen beachtet werden.

In Kofferen sind bisher zwei Steinkauzreviere im Süden des Dorfes in den Grünlandbereichen bekannt. Es gibt jedoch weitere Potentialflächen im Zentrum sowie im Westbereich, die sich für den Steinkauz eignen würden.

In Körrenzig gibt es ein alt bekanntes Steinkauzrevier am Franzosenberg. Ein zweites Revier befindet sich zwischen Rur und B 57. In dem Revier am Franzosenberg sollte im FNP ein größerer Bereich als Fläche für den längst überfälligen Ausgleich als Grünland dargestellt und als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden. Dies umso mehr als in der Vergangenheit in Körrenzig Steinkauzreviere durch Bebauung verloren gingen.

In Linnich ist insbesondere das Merzbachtal mit seinen Grünländern vom Steinkauz besiedelt oder für eine Besiedlung geeignet. Gefährdet durch Baumverlust und ungünstige Bewirtschaftung ist das Steinkauzrevier südlich der Brachelenerstraße am Merzbach. Soll dieses erhalten bleiben, sind hier Optimierungsmaßnahmen erforderlich, d. h. vor allem Nachpflanzung von Laubbäumen, z.B. hochstämmige Obstbäume, Walnussbäume oder großkronige Laubbäume wie Eichen, Eschen oder Linden.

In Tetz eignen sich besonders die Grünlandbereiche im Westen, Norden und Osten des Ortes für den Steinkauz. Auch im Zentrum gibt es noch größere Garten- und Grünbereiche, die geeignet wären. Daher sollte diese Gebiete bei möglichen Bauleitplanungen beachtet werden und auf den Steinkauz hin untersucht werden.

In Welz sind uns fünf Steinkauzreviere bekannt. Außerdem gibt es weitere Potentialflächen, so dass mit weiteren besetzten Revieren gerechnet werden kann. Die Zentren der bekannten Kauzreviere sind als LB ausgewiesen oder liegen im LSG. Kritisch zu sehen ist die neue Darstellung als Wohnbaufläche am Merzbach im SW von Fahlenberg aus Gründen des Artenschutzes, z.B. wegen Verlust von Nahrungshabitat für den Steinkauz, aber auch aus Gründen des Gewässer- und Hochwasserschutzes. Diese sollte als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(NABU)

(BUND)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren, EGE